

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

9. Januar 2013

An das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Antrag

Paul von Hindenburg entspricht nicht der republikanischen Tradition Hamburgs - Ehrenbürgerschaft entziehen, Straße und Brücke umbenennen!

Ehrungen von Personen durch eine Stadtgesellschaft in Form einer Übertragung einer Ehrenbürgerschaft oder einer Benennung von öffentlichen Flächen wie Straßen, Brücken oder Plätzen bringen die Wertschätzung für die Lebensleistung oder für besondere Verdienste der geehrten Person als vorbildlich auch für die Nachwelt zum Ausdruck.

Solche Ehrungen für Persönlichkeiten stehen fortan im Spannungsfeld einerseits Teil der Erinnerungsgeschichte der Stadt zu sein, andererseits durch die Folgegenerationen mit historischer Distanz betrachtet zu werden, was auch zu Neubewertungen der geehrten Person führen kann. Eine solche Neubewertung erscheint dann sinnvoll, wenn eine übergeordnete positive Identifikation der gesamten Stadtgesellschaft mit einer Person oder einem Ereignis nicht mehr gegeben ist oder eine grundsätzlich veränderte Bewertung der betreffenden Person vorzunehmen ist (vgl. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 14.1.2008 „Hindenburgplatz: Rückbenennung in Neuplatz“; www.spd-muenster.de/service/080114_Antrag_Hindenburgplatz.pdf).

Paul Ludwig Hans Anton von Beneckendorff und von Hindenburg (2.10.1847 bis 2.8.1934) war Namensgeber zahlreicher Straßen, Brücken, Plätze und Schulen. 1917 wurde Hindenburg zum Hamburger Ehrenbürger ernannt, 1926 die Straße, die vom Borgweg über den Stadtpark durch Alsterdorf und bis nach Groß Borstel führt, nach ihm benannt. Auch die an der Hindenburgstraße gelegene Brücke über die Alster trägt seinen Namen.

Die politische und historische Bewertung Hindenburgs änderte sich im Lauf der Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg grundlegend. Am 12.4.1988 beantragte die SPD-Bezirksfraktion Hamburg-Nord im Kerngebietsausschuss (KGA) die Umbenennung der Hindenburgstraße. Mit den Stimmen von SPD und GAL wurde dies am 30.5.1988 mehrheitlich beschlossen. Ohne nähere inhaltliche Begründung lehnte das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten dieses Begehren in seiner Antwort auf den Beschluss, die dem KGA am 24.10.1988 vorlag, unter Verweis auf „Gründe historischer Kontinuität“ ab.

Parallel zu diesem in der Folgezeit hitzige Debatten und diverse politische Aktionen auslösenden Vorgang benannten bundesweit immer mehr Städte und Gemeinden öffentliche Flächen, die Hindenburgs Namen trugen, um (zuletzt Münster und Voerde am Niederrhein) oder erkannten ihm die Ehrenbürgerschaft ab (z.B. Stuttgart 2010). Diesem Beispiel sollte nun endlich auch Hamburg folgen. Hindenburgs Wirken ist heute weder als vorbildlich zu bezeichnen noch steht sein Name in der „republikanischen Tradition Hamburgs“ wie es die Bestimmungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Hamburg einfordern (vgl. www.hamburg.de/contentblob/2713728/data/verkehrsflaechen-benennungsbestimmungen.pdf).

Biografische Informationen

Der Feldmarschall und Reichspräsident Hindenburg war in der Weimarer Republik für viele ein Kriegsheld, dessen Mythos eng mit der Schlacht von Tannenberg verbunden ist. Er war immer überzeugter Monarchist und als solcher Gegner demokratischer Bewegungen und insbesondere der Sozialdemokratie. Hindenburg, mit Ludendorff einer der hartnäckigsten Gegner eines Verhandlungsfriedens zur Beendigung des Ersten Weltkrieges, war Urheber der sogenannten Dolchstoßlegende. Vor dem Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung entlastete er am 18.11.1919 Heeresleitung und Soldaten von der Verantwortung für die Niederlage. Hätten nicht Parteiinteressen die nationale Einheit untergraben und die geschlossene und einheitliche Zusammenwirkung von Heer und Heimat verhindert, hätte der ungleiche Kampf dennoch zu einem positiven Ende geführt, so Hindenburg. Dies war die Geburtsstunde der Dolchstoßlegende. Die Behauptung, das im „Felde unbesiegte“ Heer habe durch die oppositionellen „vaterlandslosen“ Zivilisten in der Heimat einen „Dolchstoß von hinten“ erhalten, wurde in den Folgejahren von deutschnationalen, völkischen und rechtsextremen Gruppierungen als Propaganda gegen die Novemberrevolution, den Versailler Vertrag, die Linksparteien sowie die Weimarer Republik und Verfassung benutzt. Hindenburg hat so sehr früh der noch jungen Weimarer Demokratie einen schweren Schaden zugefügt.

Nach dem überraschenden Tod von Friedrich Ebert kandidierte Hindenburg 1925 im zweiten Wahlgang für das Amt des Reichspräsidenten, nach dem im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten eine Mehrheit erzielen konnte. Die Weimarer Verfassung stattete dieses Amt mit weitreichenden Befugnissen aus (Recht auf Parlamentsauflösung, alleiniges Ernennungsrecht des Reichskanzlers). Ohne wirklich einen Wahlkampf zu führen, wurde Hindenburg am 26. April 1925 mit großer Mehrheit zum Reichspräsidenten gewählt. Mit ihm stand damit ein Mann an der Spitze des Staates, der zumindest ein ambivalentes Verhältnis zu den demokratischen Institutionen hatte und innerlich nie auf dem Boden des demokratischen Verfassungsstaates stand (vgl. Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München, Siedler Verlag, 2007).

In der Krise ab 1930 wurde offensichtlich, welche Hypothek sich die Weimarer Republik mit der Wahl Hindenburgs aufgeladen hatte. Nach dem Bruch der Großen Koalition um den Sozialdemokratischen Kanzler Hermann Müller, ließ Hindenburg nicht mehr zu, dass sich die SPD, bis 1932 stärkste Fraktion im Reichstag, an der Regierungsbildung beteiligte. Mit der Etablierung der Präsidialregierungen wurden die Befugnisse des Parlaments zunehmend ausgehebelt. Nach dem Sturz des Reichskanzlers Heinrich Brüning am 30. Mai 1932 begann eine autoritäre, offen antiparlamentarische Phase des Präsidialsystems (vgl. H.A. Winkler).

War Hindenburg bei seiner Wiederwahl 1932 noch Gegenspieler von Hitler um das Amt des Reichspräsidenten, so war er es schließlich, der am 30. Januar 1933 Hitler zum Reichskanzler ernannte. Der Historiker Heinrich August Winkler kommt zu dem Schluss: *„Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler war nicht der unausweichliche Ausgang der deutschen Staatskrise, die mit dem Bruch der Großen Koalition am 27. März 1930 begonnen und sich seit der Entlassung Brünings am 30. Mai 1932 dramatisch zugespitzt hatte. ... Nichts zwang den Reichspräsidenten dazu, Hitler zum Reichskanzler zu machen. ... Hitlers Massenbewegung machte seine Ernennung möglich, aber erst durch den Willen Hindenburgs und des Milieus, das er verkörperte, wurde er Kanzler.“*

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler erloschen umgehend alle politischen Eigeninitiativen Hindenburgs. Schon am 4. Februar 1933 unterzeichnete Hindenburg eine „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ die den Machthabern das Verbot von Zeitungen und Versammlungen nahezu jederzeit ermöglichte. Nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 unterzeichnete Hindenburg die ihm von Hitler vorgelegte Notverordnung, die als „Grundlage der Diktatur“ bezeichnet werden kann, da sie die Suspendierung sämtlicher bürgerlicher Grundrechte erlaubte.

Das Ergebnis der Wahl vom 5. März 1933, aus der die NSDAP als mit Abstand größte Fraktion im Reichstag hervorging, wertete Hindenburg als Bestätigung seiner Entscheidung vom 30. Januar 1933. Zur Eröffnung des Reichstages am 21. März 1933 organisierte Goebbels ein spektakuläres Fest in Potsdam, das zur „nationalen Versöhnungsfeier“ stilisiert wurde. Hindenburg ließ sich dabei als Symbol der Verbindung des „alten und neuen Deutschlands“ feiern. In seiner preußischen Marschallsuniform verkörperte er die Verbrüderung des Preußentums mit dem Nationalsozialismus. Am 23. März beschloss der Reichstag das „Ermächtigungsgesetz“, das Hindenburg am 24. März unterschrieb. Mordaktionen der Nazis nach dem sogenannten „Röhm-Putsch“ kommentierte Hindenburg zustimmend: *„Das ist richtig so. Ohne Blutvergießen geht es nicht.“*

Wolfram Pyta, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Stuttgart und Direktor der „Forschungsstelle Ludwigsburg“ zur NS-Verbrechensgeschichte kommt in seiner Abhandlung über Hindenburg zu dem Schluss: *„Diese gezielte Reduzierung Hindenburgs auf die Gestalt eines hünenhaften Weltkriegsheros darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Hindenburg von 1914/15 bis 1933 als stärkste symbolische Expression des Dranges nach nationaler Vergemeinschaftung gewirkt und aus dieser Zuschreibung politische Herrschaftsansprüche abgeleitet hat.“* Das politische Testament Hindenburgs, dessen Inhalt davon getragen ist, dass durch die Politik Hitlers das politische Lebenswerk Hindenburgs gekrönt werde, bestätigt diese Einschätzung. Wolfram Pyta lässt keinen Zweifel daran, dass Hindenburg dieses Schriftstück im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte formulierte. Im Schlussteil heißt es darin: *„Mein Kanzler Adolf Hitler und seine Bewegung haben zu dem großen Ziele, das deutsche Volk über alle Standes- und Klassenunterschiede zur inneren Einheit zusammenzuführen, einen entscheidenden Schritt von historischer Tragweite getan. Ich weiß, dass vieles noch zu tun bleibt, und ich wünsche von Herzen, dass hinter dem Akt der nationalen Erhebung und des völkischen Zusammenschlusses der Akt der Versöhnung steht, der das ganze deutsche Volk umfasst. Ich scheidet von meinem deutschen Volk in der festen Hoffnung, dass das, was ich im Jahre 1919 ersehnte, und was in langer Reife zu dem 30. Januar 1933 führte, zu voller Erfüllung und Vollendung der geschichtlichen Sendung unseres Volkes reifen wird. In diesem festen Glauben an die Zukunft des Vaterlandes kann ich beruhigt meine Augen schließen.“*

Das politische Wirken Hindenburgs und sein politisches Testament machen es heute, 80 Jahre nach der Machtübertragung an Hitler und die Nationalsozialisten, für eine aufgeklärte, pluralistische Gesellschaft unmöglich, Hindenburg als Ehrenbürger zu führen und die Benennung öffentlicher Flächen nach ihm zu akzeptieren. Hindenburg kann kein Vorbild in einer demokratischen Gesellschaft sein. Wer heute noch Hindenburg ehrt, begeht diese Ehrungen im Wissen seines Wirkens und dessen historischer Folgen. Mit der republikanischen Tradition Hamburgs ist dies heute nicht mehr vereinbar.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord stellt fest, dass Paul von Hindenburg keine Person ist, die in ihrem politischen Wirken in der republikanischen Tradition Hamburgs steht. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hält eine Ehrung der Person Hindenburgs für nicht angemessen.
2. Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung möge sich beim Senat dafür einsetzen, dass Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft Hamburgs aberkannt wird.
3. Die Hindenburgstraße und die Hindenburgbrücke werden umbenannt.
4. Für die Findung eines neuen Namens für die Hindenburgstraße und die Hindenburgbrücke wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe der Bezirksversammlung eingesetzt. Bei der Namensfindung sind besonders zu berücksichtigen:

- Der noch immer gültige Grundsatzbeschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord, Straßennamen vorrangig nach Widerstandskämpferinnen und -kämpfern des Nationalsozialismus zu benennen
- Der Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg Nord vom Januar 2012, in dem interfraktionell ein würdiges Gedenken für die Opfer der NS-Militärjustiz eingefordert wurde
- Die Leitlinie des Senats, nach der bei Straßenbenennungen vorrangig Frauen zu berücksichtigen sind
- Die Vorgabe aus den Bestimmungen zur Benennung von Verkehrsflächen, nach dem Namensgeberinnen oder Namensgeber in der republikanischen Tradition Hamburgs stehen sollten.

Michael Werner-Boelz
Ulrike Sparr
und GRÜNE Fraktion